

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/018/2025/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	neue Straßenbezeichnung für das Wohngebiet "Wohnpark Luchwiesen"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	11.03.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	08.04.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	28.03.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Straßennamen für das neue Wohngebiet „Wohnpark Luchwiesen“ wie folgt:

An den Luchwiesen

Alternativvorschläge lauten wie folgt:

Aus Pizza & Politik:

- Bambiweg/Straße
- Hirschstraße
- Rosa Parks
- Weißreh Straße
- Waldstraße
- Emilie-Fontane-Straße
- Park Straße
- Jumper Straße

- Weg des Damwildes
- Sophie- Scholl-Straße
- Cornelia-Schlosser-Straße
- Straße zu den Luchwiesen

weitere Vorschläge:

- Kinderfreundliche Stadt
- Fritz-Taschenberger-Straße
- Tuchmacherweg
- Märkisches Quartier
- Am märkischen Luch oder Märkisches Luch

Begründung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. W 33 „Wohnpark Luchwiesen“ werden die Voraussetzungen geschaffen, ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Voraussetzung für die Bearbeitung der Medienanschlüsse und der Bauanträge ist eine neue Straßenbezeichnung und die Nummerierung der neuen Wohnhäuser. Für die Benennung konnten Vorschläge bis zum 26.03.25 vorgebracht werden, die hier dargestellt sind.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Vorbereitung für die Vergabe der späteren Hausnummernfestlegung.

Personelle und finanzielle Ausstattung:

keine Auswirkungen.

Zeitplan/Laufzeit:

Zeitplan ist abhängig vom Bauleitplanverfahren.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

keine

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

keine

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Lageplan BP Luchwiesen

Vorschläge der Kinder und Jugendlichen